



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 29.01.2016 – 12. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

58. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Deutsche Philologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. Jänner 2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. Jänner 2016 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Deutsche Philologie, veröffentlicht am 25.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 36. Stück, Nr. 316, letzte Änderung veröffentlicht am 25.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nr. 179, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 7 Masterprüfung lautet nunmehr:

„§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein zweites Teilfach der Germanistik aus dem Studienangebot des Masters Deutsche Philologie umfasst. Teilfächer im Master Deutsche Philologie sind Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur, Germanistische Sprachwissenschaft. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 14 ECTS-Punkten (je 7 ECTS-Punkte).“

(2) Dem § 11 Inkrafttreten wird Abs 3 hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.01.2016, Nr. 58, 12. Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a